

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/17e63333-ff37-302b-be19-09d2e35e3704>

| Bibliografie              |  |
|---------------------------|--|
| <b>Titel</b>              | Technische Regeln für Dampfkessel Herstellung Nahtlose Sammler und ähnliche Hohlkörper Fertigung und Prüfung (TRD 203) |
| <b>Amtliche Abkürzung</b> | TRD 203  |
| <b>Normtyp</b>            | Technische Regel   |
| <b>Normgeber</b>          | Bund   |
| <b>Gliederungs-Nr.</b>    | Keine FN   |

## Abschnitt 1 TRD 203 - Geltungsbereich [\(1\)](#)

**1.1** Diese TRD gilt für die Fertigung und Prüfung von nahtlosen Hohlkörpern aus Rohren nach [TRD 102](#), und zwar für

(1) Sammler, Trommeln, Trenngefäße und einzelne Schüsse, die durch Warmumformen hergestellt werden,

(2) Hohlkörper wie T- oder Y-Formstücke, die durch Warmumformen hergestellt werden,

(3) Sammler, Trommeln und Trenngefäße mit Rundschweißnähten, die aus warmgeformten Schüssen nach (1) hergestellt sind und normalgeglüht oder vergütet werden.

**1.2** Für Hohlkörper mit Rundnähten, die nach dem Schweißen nur spannungsarm geblüht werden, gilt [TRD 201\(2\)](#) (siehe auch [Abschnitt 2.1](#)).

**1.3** Als Sammler gelten im übrigen, unabhängig von der Durchströmung, rohrförmige Hohlkörper > 76,1 mm äußerer Durchmesser, in die drei oder mehr Rohre nicht axial einmünden.

---

### Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

[\(2\) Amtl. Anm.:](#) Auf die Vereinbarung 1974/1 über die Wärmebehandlung von Schweißverbindungen zwischen unterschiedlichen Stählen und zwischen unterschiedlichen Stählen und Stahlgußsorten wird verwiesen.

